

Liebe Eltern,

der Bundestag und der Bundesrat haben beschlossen, rückwirkend zum 05.01.2021 die Kinderkrankentage pro Elternteil und Kind von zehn auf 20 Tage zu verdoppeln (für Alleinerziehende auf 40 Tage) und eine Inanspruchnahme auch ohne Erkrankung des Kindes bei geschlossenen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bzw. bei einem eingeschränkten Betrieb zu ermöglichen.

**Anträge auf das Kinderkrankengeld** in diesen Fällen sind durch die Eltern bei der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse zu stellen. Eine Krankschreibung durch eine Ärztin oder einen Arzt bedarf es in den Fällen des Arbeitsausfalls aufgrund der Kinderbetreuung nicht, da die Kinder ja nicht krank sind. Die Krankenkassen können einen von den Einrichtungen auszufüllenden Nachweis verlangen. Diese Bescheinigung kann auf Anfrage von mir ausgestellt werden. Bitte melden Sie sich telefonisch bei mir im Büro unter der 06092/ 996994 oder per Mail unter [claudia.laesker@johannisweigverein-sulzbach.de](mailto:claudia.laesker@johannisweigverein-sulzbach.de)

Claudia Läscher  
(Bereichsleitung „Haus für Kinder“)